

BEITRAGSORDNUNG

des Pfadfinderstammes Quo Vadis Speicher e.V. in der Fassung vom 03.02.2015

§ 8 Abs. 4 der Satzung des Pfadfinderstammes Speicher besagt: „Die aktiven Mitglieder des Pfadfinderstammes Quo Vadis Speicher e.V. verpflichten sich, den von der Stammesversammlung festgesetzten Beitrag zu entrichten. Einzelheiten regelt hierzu die Beitragsordnung des Stammes Speicher. [...]“

Mitgliedsnummer: SEPA-Mandatsreferenz

Jedem Mitglied wird eine eindeutige Mitgliedsnummer folgender Gestalt zugeordnet:

| | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Q | V | S | - | T | T | M | M | J | J | V | - | A |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|

Die Platzhalter **TTMMJJ** stehen für das Geburtsdatum und das **V** für den Anfangsbuchstaben des Vornamens. Das **A** bezeichnet eine aktive Mitgliedschaft. Inaktive Mitglieder erhalten an dieser Stelle ein **I** zur Kennzeichnung, Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende ein **E**. Über diese Prozedur kann jedes Mitglied seine eigene Mitgliedsnummer bestimmen. Diese Kennzeichnung entspricht zudem der notwendigen Mandatsreferenz beim Verfahren der SEPA-Basislastschrift.

Mitgliedsbeiträge

Die Stämme der EPG können die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags für aktive Mitglieder durch die Stammesversammlung selbst festlegen (EPG-Satzung: § 10 Abs. 9 und § 11 Abs. 1). Im Stamm Speicher gelten folgende Beiträge für aktive Mitglieder:

| | pro Monat | pro Halbjahr | pro Jahr |
|-----------------------------|-----------|--------------|----------|
| einfacher Mitgliedsbeitrag | 3,00 € | 18,00 € | 36,00 € |
| reduzierter Familienbeitrag | 2,00 € | 12,00 € | 24,00 € |

Der reduzierte Familienbeitrag wird automatisch für das zweite und jedes weitere aktive Mitglied einer Familie im gleichen Haushalt gewährt. Als Anhaltspunkt gilt: Sobald das Kind einer Familie mit reduziertem Beitrag nicht mehr Kindergeldberechtigt ist, wird der einfache Mitgliedsbeitrag fällig. Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich mit dem Verfahren der SEPA-Basislastschrift eingezogen; der Einzug findet im halbjährlichen Turnus zu folgenden Zeitpunkten statt:

| | | |
|------------------|----------------------------|------------------------------------|
| erstes Halbjahr | 1. März eines Jahres* | * bzw. am nächsten Bankarbeitstag. |
| zweites Halbjahr | 1. September eines Jahres* | |

Ein inaktiver Mitgliedsbeitrag kann vom Fördermitglied selbst festgelegt werden, wobei ein Mindestbeitrag von 12,00 € pro Jahr vorliegen sollte. Hierbei hat sich ein jährlicher Einzug zum 1. September* eines jeden Jahres bewährt. Ehrenmitglieder (§ 6 Abs. 5), Ehrenvorsitzende (§ 6 Abs. 6) und Härtefälle (§ 8 Abs. 6) zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.

Allgemeine Hinweise

Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift mitzuteilen. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind durch das Mitglied binnen eines Monats nach Kenntnisnahme die entstandenen Gebühren zu tragen sowie die noch ausstehenden Beiträge zu begleichen. Der jeweilige Vorstand kann Mitgliedern in begründeten Einzelfällen die Teilnahme am Lastschriftverfahren erlassen und durch den erhöhten Verwaltungsaufwand eine angemessene Bearbeitungsgebühr erheben. Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn das Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung durch den Stammesvorstand mit der Zahlung von Umlagen oder Beiträgen in Höhe von einem oder mehr als einem Halbjahresbeitrag im Rückstand ist (vgl. § 7 Abs. 4).

Steuerliche Geltendmachung von Spenden und Mitgliedsbeiträgen

Der Pfadfinderstamm Quo Vadis Speicher e.V. ist beim Finanzamt Bitburg unter der Steuernummer 10/666/1929/0 aufgrund der Förderung der Jugendhilfe und der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 04 und 07 AO) als gemeinnützig anerkannt. Der Stamm Speicher ist berechtigt, für Spenden und Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen auszustellen. In der Regel genügt bei der Steuererklärung von Beträgen bis 200 € die Vorlage des Kontoauszugs.

Härtefallregelung (§ 8 Abs. 6)

Der Stammesvorstand kann durch einen Mehrheitsbeschluss bei begründeten Einzelfällen Beitrags- und Umlageleistungen als auch Beiträge zu Lagern, Fahrten oder sonstigen Aktionen ganz oder teilweise erlassen. Jede Härtefallentscheidung muss schriftlich festgehalten und den Kassenprüfern bei der jährlichen Durchsicht der Geschäftsunterlagen vorgelegt werden. Auf Nachfrage eines Mitglieds der Stammesversammlung oder der Leiterrunde dürfen nur die Anzahl der Härtefälle, nicht jedoch die Namen oder sonstige Informationen über die Betroffenen genannt werden.

Bankverbindung

Die Bankverbindung des Pfadfinderstammes Quo Vadis Speicher e.V. lautet:

| | |
|----------|-----------------------------|
| Inhaber: | Pfadfinderstamm Speicher |
| IBAN: | DE29 5866 0101 0007 1157 40 |
| BIC: | GENODED1BIT |
| Bank: | Volksbank Eifel eG |

Gläubiger-ID

Die von der Deutschen Bundesbank vergebene Gläubiger-ID lautet für den Stamm Speicher:

Gläubiger-ID: DE44QVS00000092879

Diese Identifikationsnummer dient im SEPA-Lastschriftmandat als ein verpflichtendes Merkmal zur kontounabhängigen und eindeutigen Kennzeichnung des Lastschriftgläubigers.